



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 77. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 22. April 2021
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Jugendverkehrsschulen dauerhaft sichern, konzeptionell weiterentwickeln und ihre Arbeitsfähigkeit gewährleisten

Der Senat wird aufgefordert, ressortübergreifend mit den Bezirken und anderen Akteuren ein gesamtstädtisches sowie zeitgemäßes Konzept für die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, das vorschulische, schulische sowie außerschulische Angebote umfasst und die Jugendverkehrsschulen als wesentliche Elemente beinhaltet.

In enger Zusammenarbeit mit den Bezirken als Träger der Einrichtungen soll der Senat darauf hinwirken, die bestehenden Jugendverkehrsschulen zu erhalten sowie in Kapazität und inhaltlicher Ausrichtung der wachsenden Stadt entsprechend bedarfsgerecht anzupassen. Sie sollen auf der Grundlage verbindlicher Ausstattungs- und Qualitätsstandards gemäß § 124a Absatz 3 des Berliner Schulgesetzes baulich, materiell-sächlich und finanziell angemessen sowie mit fachlich und pädagogisch qualifiziertem festangestelltem Personal ausgestattet werden. Es ist zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen auch mobile Angebote der Jugendverkehrsschulen die qualitativen Standards gemäß § 124a Absatz 3 des Berliner Schulgesetzes erfüllen und als Ergänzung stationärer Angebote sinnvoll sind.

Alle Bezirke sollen eine bedarfsgerechte und vergleichbare Grundausstattung an stationären Jugendverkehrsschulen für bezirks- und stadtteilbezogene Trainings- und Übungsangebote erhalten, die möglichst auch für weitere Zielgruppen offen und über die Unterrichtszeiten hinaus, möglichst auch an Wochenenden, zugänglich sind. Neben Kindern und Jugendlichen sollen Erwachsene, darunter besonders Seniorinnen und Senioren sowie Menschen aus anderen Ländern, mit Informations- und Unterrichtsmaterialien sowie praktischen Angeboten, wie z.B. Radfahrkursen, erreicht werden.

Die Wartung für die Lichtsignalanlagen der Jugendverkehrsschulen soll künftig mit in die entsprechenden Generalübernehmerverträge aufgenommen werden.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmals zum 31. Juli 2021, zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 23. April 2021

D i t t m a r